

Formale Anforderungen an Dissertationen

Prof. Dr. Olaf Sosnitzka, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

1. Eine Dissertation baut sich üblicherweise wie folgt auf:

Deckblatt
Inhaltsübersicht
Inhaltsverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis
Text
Literaturverzeichnis

2. Das Literaturverzeichnis muss sämtliche Quellen, die für die Arbeit herangezogen worden sind, ausweisen. Nicht aufzunehmen sind Urteile, Gesetzestexte und sonstige Materialien.

Die einzelnen Literaturangaben sollen wie die folgenden Beispiele gestaltet sein:

Diederichsen, Uwe: Das Recht zum Besitz aus Schuldverhältnissen, Hamburg 1965
ders.: Das Bundesverfassungsgericht als oberstes Zivilgericht – Ein Lehrstück der juristischen Methodenlehre, AcP 198 (1998), 171 ff.
Emmerich, Volker: Das Recht der Leistungsstörungen, 5. Aufl., München 2003
Köndgen, Johannes: Wandlungen im Bereicherungsrecht, in: Dogmatik und Methode, Josef Esser zum 65. Geburtstag, Kronberg/Ts. 1975, S. 55 ff.
Sosnitzka, Olaf: Interpretation von Gesetz und Rechtsgeschäft, JA 2000, 708 ff.

3. Bei der Gliederung des Textes bedient man sich üblicherweise der folgenden Hierarchie:

A.

I.

1.

a)

aa)

Eine tiefere Gliederung als aa) sollte nicht verwendet werden. Stattdessen können größere Texteinheiten als „Abschnitt“, „Teil“ oder „Kapitel“ zusammengefasst werden.

4. Fußnotenzeichen sollten nach Satzzeichen hochgestellt in kleinerer Schriftgröße angebracht werden. Der Text zu der jeweiligen Fußnote befindet sich unten auf derselben Seite. Innerhalb der Fußnoten sollte folgendermaßen zitiert werden:

BGH, NJW 1996, 1201 (1206)

BGHZ, 142, 24 (38)

EuGH, Slg. 2000, I-631 (648), Egrd, 32 – Internet

Müller, WRP 1994, 313 (318)

Meyer, in: FS f. Pfister, 1995, S. 410 (415)

Palandt/Bearbeiter, BGB, 62. Aufl. 2003, § 433 BGB, Rn. 2

5. Folgende Abkürzungen sollten verwendet werden:

Absatz	Abs.
Fußnote	Fn.
Randnummer	Rn.
Normen	§ 812 Abs. 1 S. 1, 1. Alt. BGB
	Art. 9 – 12 GG
folgende	f.
fortfolgende	ff.

Im Übrigen richten sich die Abkürzungen nach *Kirchner/Butz*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 5. Aufl., Berlin 2003.

Wichtig ist vor allem, dass die einmal gewählte Abkürzung stets durchgängig im gesamten Text gleich lautet.

6. Die Arbeit ist im Format DIN A-4 und mit Klebebindung (keine Spiralbindung!) abzugeben. Die Seiten sind beidseitig zu beschreiben. Der Zeilenabstand soll 1,5 betragen.
7. Achten Sie auf Ihren Stil. Stilfragen erfüllen keinen Selbstzweck, aber unterschützen Sie nicht die negative Wirkung einer sprachlich misslungenen Darstellung. Eine präzise und elegante Ausdrucksweise ist ein Beleg für klare Gedankengänge und gerade auch deshalb geeignet, den Leser in der Sache zu überzeugen. In diesem Zusammenhang einige Hinweise, die – leider – immer wieder missachtet werden:
 - a) Absätze

Ein Absatz soll normalerweise einen neuen Gedanken oder Aspekt auch formal abheben. Seien Sie daher mit Absätzen sparsam. Nicht jeder Satz ist ein Absatz!

Vermeiden Sie es, innerhalb eines Absatzes in einer neuen Zeile zu beginnen – entweder Absatz oder kein Absatz!

b) Bindestrich und Gedankenstrich

Es ist zwar unglaublich, aber die meisten Studenten kennen heute nicht mehr den Unterschied zwischen einem Bindestrich und einem Gedankenstrich. Achten Sie darauf. Den Unterschied zu ignorieren wird Ihnen zum Nachteil gereichen.

c) „Was“-Konstruktionen

Unbedingt unterlassen sollten Sie Formulierungen wie „... ist eine Notwendigkeit, was sich schon daran zeigt ...“. Derartige Konstruktionen sind in einer wissenschaftlichen Abhandlung verfehlt, hässlich und unnötig, da sich immer eine bessere Formulierung findet.

8. Schließlich bitte ich Sie dringend, folgende Formulierungen zu vermeiden:

- abklären
- andenken, andiskutieren, anprüfen etc.
- etwas macht Sinn
- quasi
- beinhalten
- nichtsdestotrotz
- meines Erachtens
- irgendwie

Für alle Arten von juristischen Arbeiten sind klare, verständliche Formulierungen und ein gutes Deutsch sehr wichtig. Daher sollten Grundregeln wie Wichtiges nach vorne zu stellen, Überflüssiges wegzulassen und nicht übermäßig viele Fremdwörter zu verwenden, beherzigt werden.

Weitere Hinweise und sinnvolle Anregungen für eine gelungene Ausdrucksweise finden Sie in den Werken von *Schmuck*, Deutsch für Juristen (2. Auflage 2006), *Schnapp*, Stilfibel für Juristen (2004) und *Walter*, Kleine Stilkunde für Juristen (2. Auflage 2009), *ders.*, Kleine Rhetorikschule für Juristen (2009).